

ECKIGER TISCH BONN

Verein Geschädigter des Aloisiuskollegs zu Bonn-Bad Godesberg e.V.

c/o Hauptstädtische GmbH

Novalisstr. 8a

D-10115 Berlin

An

Deutsche Provinz der Jesuiten K.d.ö.R.

P. Johannes Siebner SJ

Provinzial

Kaulbachstraße 29a

D-80539 München

Marek Spitzcok von Brisinski

Externer Beauftragter zu Fragen der

sexualisierten Gewalt beim Jesuitenorden

Postfach 304152

D-10756 Berlin

Nachrichtlich an:

Unabhängiger Beauftragter für Fragen
des sexuellen Kindesmissbrauchs
Johannes-Wilhelm Rörig
Glinkastraße 24
D-10117 Berlin

P. Hans Zollner SJ
Pontificia Università Gregoriana
Centre for Child Protection
Collegio Bellarmino
Via del Seminario 120
I-00186 ROMA

P. Klaus Mertes SJ
Kolleg St. Blasien
Fürstabt-Gerbert-Str. 14
D-79837 St. Blasien

- jeweils per E-Mail vorab -

Berlin, den 08.11.2017

Offener Brief mit Fragen zur (gesellschaftlichen) Verantwortung der Jesuiten nach Vorlage des Gutachtens zu Fällen sexualisierter Gewalt im Bistum Hildesheim

Sehr geehrter Herr Pater Siebner,

am 16.10.2017 wurde in Hildesheim vom Institut für Praxisforschung und Projektberatung (IPP), München, ein Gutachten¹ zu Fällen sexualisierter Gewalt im Verantwortungsbereich des Bistums Hildesheim vorgelegt. Dieses thematisiert insbesondere auch die Verantwortlichkeit und das historische Fehlverhalten Ihres Ordens, namentlich mehrerer Ihrer Vorgänger im Amt.

Bis heute haben Sie, hat Ihr Orden, der die staatlichen Privilegien einer Körperschaft des öffentlichen Rechts genießt, keinerlei Notwendigkeit gesehen, hierzu öffentlich Stellung zu nehmen und Position zu beziehen. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Tun und Unterlassen Ihrer Organisation mehreren Menschen langfristig enorm geschadet hat, halten wir dies für skandalös und gesamtgesellschaftlich untragbar.

Wir sehen eine umfassende analytische Stellungnahme Ihrerseits als zwingend geboten, da das Gutachten den Jesuiten nicht nur „katastrophale Fahrlässigkeit“ attestiert.

Zitat: *“Dies lässt keinen anderen Schluss zu, als dass seit dem ersten Bekanntwerden sexualisierter Übergriffe [...] weitere Gefährdungen von Minderjährigen und jungen Erwachsenen wissentlich in Kauf genommen wurden. Dies trifft insbesondere auf die Jesuiten in Berlin (Canisiuskolleg) und die Jesuitenprovinziale Höfer und Werner zu.“* (S. 61)

Wir fragen Sie daher:

1.) Wie bewerten Sie die Ergebnisse des Gutachtens, vor allem die, die sich direkt auf die Arbeit des Jesuitenordens beziehen? Siehe Punkt 3.10.1 (S. 55. ff):

e) *„Die Kommunikation zwischen Jesuiten und den jeweiligen Verantwortungsträgern des Bistums Hildesheim war zu keiner Zeit geeignet, eine Fortsetzung der sexualisierten Übergriffe [...] zu verhindern.“*

f) *„Die Jesuiten (in Form einer grundsätzlichen Personalverantwortung) [...] waren dazu verpflichtet, Konsequenzen [...] aus den vorgebrachten Vorwürfen zu ziehen.“*

j) *„Hinsichtlich der Jesuiten ist zu fragen, weshalb sie sich nicht genauer erkundigt haben, warum die Entpflichtung [...] nicht wirksam geworden ist. Vielmehr begnügten sie sich mit der – in diesem Kontext auch als zynisch zu verstehenden – Feststellung, dass Bischof Homeyer über die Schwierigkeiten [...] informiert sei und wisse, welche Probleme auftauchen können. Zwar bestand zu diesem Zeitpunkt keine dienstrechtliche, aber durchaus noch eine moralische Verantwortung der Jesuiten, die Praxis des Bistum Hildesheims kritisch zu hinterfragen.“*

q) s.o.

2.) Also: Menschen wurden nachhaltig geschädigt! Wie beurteilen Sie die im Gutachten geschilderten Verantwortlichkeiten und Handlungen (Tun und Unterlassen) Ihrer Amtsvorgänger (Höfer, Werner) und der Oberen des Canisiuskollegs? Welche (öffentlich nachvollziehbaren) Konsequenzen, Maßnahmen, Sanktionen bzgl. der Ex-Provinziale Höfer und Werner kann die Gesellschaft seitens der aktuellen Ordensleitung nun erwarten?

3.) Inwiefern ist, Ihrer Meinung nach, die Art der Organisationsstruktur Ihres Ordens und dessen Führung für das Handeln seiner ehemaligen Oberen (mit-)verantwortlich? Welche Maßnahmen oder Mittel sind Ihres Erachtens geeignet, die im Gutachten beschriebenen Verhaltenweisen von Oberen der Jesuiten aktuell und zukünftig auszuschließen? Welche Aufarbeitung wurde hierzu seit 2010 im Orden intern geleistet? Welche konkreten Änderungen in der Organisation des Ordensleben und dessen Führungsstruktur hat es seitdem gegeben?

4.) Das Gutachten zeigt, verglichen mit den Untersuchungen der anderen „Tatorte“, spezifische Gemeinsamkeiten hinsichtlich der Beschreibung des Täters Peter R. mit anderen Tätern aus dem Jesuitenorden (z.B. P. Stüper SJ am Aloisiuskolleg) auf (u.a. Einzelgänger, außerhalb der Ordensgemeinschaft lebend, vermeintliche Unverzichtbarkeit, uvm.). Wurden die Täterprofile dieser Personen bezogen auf das Ordensleben professionell untersucht? Welche Ergebnisse liegen vor? Welche Risikoanalysen und/oder Präventionsmaßnahmen wurden hinsichtlich der heutigen Ordensmitglieder getroffen? Welche Schritte planen Sie nun, bis wann?

5.) Wie bringen Sie die im Gutachten beschriebenen Verhaltens- und Denkweisen in Einklang mit den Lehren des Ordensgründers und den „Ordensregeln“ und Konstitutionen des Jesuitenordens?

Wie kann es sein, dass diese möglicherweise jahrelang durch die Obersten der damals Nord- und Oberdeutschen, jetzt Deutschen Provinz der Jesuiten im Handeln nicht gewürdigt oder sogar missachtet wurden? Was heißt das für die Glaubwürdigkeit und für den Zustand Ihres Ordens?

6.) Prominente Mitglieder des Jesuitenordens, die nicht der deutschen Ordenleitung angehör(t)en, haben sich öffentlich in den letzten Jahren immer wieder zusichernd oder analytisch mit dem Thema „Verantwortung“ befasst, z.B.:

Papst Franziskus: *„Ich verspreche, dem Weg der Wahrheit zu folgen, wo immer er hinführt. Kleriker und Bischöfe werden für ihr Tun Rechenschaft ablegen müssen, wenn sie Minderjährige missbrauchen oder nicht schützen.“*ⁱⁱ

P. Hans Zollner SJ: *„Entscheidend ist, dass Bischöfe, Provinziale und Generaloberer nun auch wegen Vernachlässigung ihrer Amtspflichten und Missachtung ihrer Sorgfaltspflicht kirchenrechtlich zur Verantwortung gezogen werden können. Dahinter steht die Auffassung, dass Obere im juristischen Sinne eine Mitverantwortung für das Handeln ihrer Untergebenen haben.“*ⁱⁱⁱ

P. Klaus Mertes SJ: *„Eben weil die Verantwortlichen die richtigen Verfahren nicht angewandt haben. Weil sie informelle Machtzirkel und Seilschaften gebildet haben. Um das zu vermeiden, brauchen wir transparente Verfahren und Öffentlichkeit. Machtmissbrauch muss geahndet werden können, auch mit Strafverfahren.“*^{iv}

Wie bewerten Sie die obigen, öffentlichen Äußerungen Ihrer Mitbrüder im Zusammenhang mit den Ergebnissen des o.a. Gutachtes, Ihren Orden und dessen Verantwortung betreffend, sowie den ordensinternen Umgang damit seit 2010?

Was muss aus Ihrer Sicht geschehen, damit z.B. Geschädigte des Aloisiuskollegs die Inhalte von derlei Äußerungen als vertrauenswürdig und belastbar und nicht z.B. als Public Relations oder als Feigenblatt für anhaltende institutionelle Verantwortungslosigkeit sehen können?

Haben Sie schon jetzt Dank für Ihre ausführlichen und vollständigen Antworten in Schriftform, die wir bis zum 08.12.2017 erwarten.

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Schnitzler
1. Vorsitzender

Jörg Heinrich
Revisor

ⁱ https://www.bistum-hildesheim.de/fileadmin/dateien/PDFs/Presstexte/IPP_Muenchen_Gutachten_Bistum_Hildesheim.pdf

ⁱⁱ <http://www.katholisch.de/aktuelles/aktuelle-artikel/alle-verantwortlichen-werden-zur-rechenschaft-gezogen>

ⁱⁱⁱ <https://www.jesuiten.org/slides-startseite/missbrauchspraevention.html>

^{iv} <https://chrismon.evangelisch.de/artikel/2015/31495/missbrauchsfaelle-am-canisius-kolleg-pater-klaus-mertes-hat-die-angst-besiegt>